

EMPEGANGEN AM 11. MRZ. 2021



1501 Tr.

35

Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland e.V.

Landesverband  
Sachsen-Anhalt e.V.  
0391 - 56 30 78 0  
0391 - 56 30 78 29

info@bund-sachsen-anhalt.de  
www.bund-sachsen-anhalt.de

StadtLandGrün  
Am Kirchtor 10  
06108 Halle (Saale)

11. März 2021

**Stadt Sangerhausen - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43 „Erweiterung Gewerbebestandort Grabenweg“, hier: Frühzeitige Behördenbeteiligung und Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. bedankt sich für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des o. g. Verfahrens und gibt im Rahmen dessen folgende Stellungnahme ab.

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43 befindet sich in westlicher Randlage des Stadtgebietes Sangerhausen. Die zu überplanende Fläche grenzt im Osten direkt an das Gewerbegebiet „Helme-Park“ an. Die Vorhabenfläche wird derzeit durch das Rosarium Sangerhausen zur Rosenanzucht genutzt und ist dem Außenbereich zuzuordnen. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Sangerhausen ist das Plangebiet bereits als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,6 ha und beinhaltet folgende Flurstücke der Flur 17 der Gemarkung Sangerhausen: vollständig: 152, 154, 64/38 - teilweise: 153, 155, 156.

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Stadtrand von Sangerhausen im Übergang zum freien Landschaftsraum. Es grenzt im Osten unmittelbar an das Gewerbegebiet Helme-Park an. Im Norden, Westen und Süden erstrecken sich ausgedehnte Ackerflächen. Der Landschaftsraum wird durch Gehölzstreifen gegliedert, die z.B. als Baumreihen entlang von Straßen oder Gehölzen oder von Gräben bzw. der Bahnstrecke ausgebildet sind. Derzeit erfolgt eine intensive gärtnerische Nutzung zur Anzucht von Rosen. Im Osten verläuft der Hungergraben, welcher durch einen dichten Gehölzstreifen aus Bäumen und Sträuchern begleitet wird.

Das Plangebiet befindet sich nicht in einem NATURA 2000-Gebiet sowie einem nach § 22 bis 27 BNatSchG verordneten Schutzgebiet.

Durch die Autohaus Liebe GmbH soll am Standort ein Gebrauchtwagenzentrum inklusive Werkstatt, PKW-Bewertung und -Aufbereitung, Lackiererei (Karolack), Twinnerstation und Verwaltungseinheit, ein Ausbildungszentrum sowie Lagerflächen entwickelt werden.

☺ Wir sind anerkannte Einsatzstelle im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ).

Hausanschrift: Der BUND ist die deutsche  
Olvenstedter Straße 10 Sektion von Friends of the  
D-39108 Magdeburg Earth International.

zu erreichen ab Magdeburg  
Hauptbahnhof,  
Richtung Damaschkeplatz  
in 5 Gehminuten

Der BUND ist nach §63  
Bundesnaturschutz und nach  
§3 des Umwelt-Rechtsbe-  
helfsgesetzes anerkannter  
Naturschutzverband.

Geschäftskonto Volksbank Magdeburg  
IBAN DE60 8109 3274 000 1663 160  
BIC GENODEF1MD1

Spendenkonto Volksbank Magdeburg  
IBAN DE36 8109 3274 000 1669 800

Vereinsregister:  
Magdeburg VR 546

Steuernummer:  
102/142/04687  
Finanzamt Magdeburg

Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

In der vorliegenden Unterlage wird das grünordnerische Konzept beschrieben, welches folgende drei Aspekte berücksichtigen soll: Eingrünung der Gewerbefläche, Erhalt des Gehölzstreifens entlang des Hungergrabens und Entwicklung einer Ausgleichsfläche. Dem kann von Seiten des BUND Landesverbandes grundsätzlich zugestimmt werden.

Die geplante Anpflanzung in Form einer Baumreihe hat mit gebietsheimischen, standortgerechten Laubbäumen der Pflanzqualität: Hochstamm, 3x verpflanzt, Stammumfang mindestens 14 – 16 cm zu erfolgen. Nach Möglichkeit sollte dies durch entsprechende qualifizierte Zertifikate nachgewiesen werden. Der Gehölzstreifen am Hungergraben ist dauerhaft zu erhalten. Es sind lediglich zwei Durchwegungen zulässig. Die Entnahme von Gehölzen, auch für die Verlängerung des Grabenweges ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren.

Der Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft auf der im Süden des Plangebietes dargestellten Grünfläche sollte als mesophiles Grünland mit Gehölzinseln erfolgen. Die Ansaat des mesophilen Grünlandes sollte mit zertifiziertem Saatgut gebietsheimischer Herkunft mit einem hohen Blühkräuteranteil erfolgen. Zur Anpflanzung der Gehölzinseln sind gebietsheimische, standortgerechte Laubbäume zu verwenden. Dies ist durch entsprechende qualifizierte Zertifikate nachzuweisen. Die Pflanzqualität sollte mindestens: Heister, Höhe mindestens 100 – 150 cm (Bäume), verpflanzter Strauch, Höhe mindestens 60 -100 cm betragen.

Innerhalb des Plangebietes besteht nach derzeitigem Kenntnisstand ein Vorkommen von Zauneidechsen. Ersatzhabitate sind zu schaffen und in die geplante Ausgleichsfläche zu integrieren. Entsprechende Untersuchungen und Darstellungen haben im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung zu erfolgen, welche parallel zur Aufstellung des Bepflanzungsplans durchgeführt werden soll. Die Ergebnisse sind in einem Artenschutzfachbeitrag darzustellen. Während der Bauphase sind entsprechende Schutzvorkehrungen zu treffen und möglichst durch eine ökologische Baubegleitung zu überprüfen und fachlich zu begleiten.

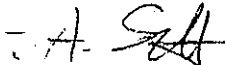
Die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung im Rahmen des Umweltberichtes ist nach Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt durchzuführen. Ergänzend dazu kann eine verbal-argumentative Bewertung erforderlich sein.

Im Rahmen des besonderen Artenschutzes erfolgen parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bepflanzungsplans Erfassungen. Es sollten folgende ausgewählte Artengruppen untersucht und eine umfassende artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt werden: Brutvögel, Zauneidechsen, Feldhamster. Sollten sich im Verlauf der Überprüfungen bzw. Kartierungen weitere Artengruppen als relevant herausstellen sind diese ebenfalls bei der Erfassung und Bewertung zu berücksichtigen.

**Der BUND Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. steht jeglicher Flächenversiegelung, insbesondere von wertvollen Flächenkomplexen sehr kritisch gegenüber. Wir bitten um weitere Beteiligung im Rahmen des Planungsverfahrens.**

Für Rückfragen stehe ich Ihnen sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Karsten Sett

Naturschutzreferent